



## **FAQ Vertretung & Krankheit in der Kindertagespflege**

### Informationen für Kindertagespflegepersonen in Köln

In der Kindertagespflege stellt ein Ausfall der Betreuung eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Es gilt mehrere Aspekte zu beachten: Wie kann eine verlässliche und kindgerechte Vertretungsmöglichkeit für Ihre Gruppe aussehen? Welche Regelungen der Stadt Köln gelten bei Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit? Und wie können Sie sich als selbstständige Kindertagespflegeperson zusätzlich absichern?

#### **Wie kann eine feste Vertretung organisiert werden?**

In Köln gibt es verschiedene Vertretungsmöglichkeiten und Modelle. Die häufigste Form ist die Zusammenarbeit mit einer Vertretungs-Kindertagespflegeperson (Modell 2) und die Kooperation mit einem der Vertretungs-Stützpunkte (Modell 3). In manchen Fällen schließen sich Kindertagespflegepersonen zu einem Team zusammen und vertreten sich gegenseitig (Modell 1).

#### **Wie wird die Vertretung finanziert?**

Die Finanzierung der Vertretungsmodelle erfolgt durch die Stadt Köln. Für das Teammodell (Modell 1) und für die Zusammenarbeit mit einer Vertretungs-Kindertagespflegeperson (Modell 2) zahlt die Stadt Köln eine monatliche Pauschale für einen regelmäßigen Bindungsaufbau und die Vertretungs-Betreuung.

Sollten Sie an der Umsetzung eines dieser beiden Modelle interessiert sein, melden Sie sich bitte bei der Kontaktstelle. Wir beraten Sie gerne.

#### **Was ist ein Vertretungs-Stützpunkt?**

In den Vertretungs-Stützpunkten arbeiten festangestellte Kindertagespflegepersonen, die eine Vertretungs-Betreuung innerhalb der Öffnungszeiten von 08.00 bis 15.00 Uhr anbieten. Die Stützpunkte schließen Kooperationsvereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen im Umkreis ab, vorrangig mit einer häuslichen Kindertagespflege. Bei regelmäßigen Treffen im Stützpunkt, in den Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson oder z.B. auf dem Spielplatz lernen sich alle Beteiligten gut kennen.

Wenn Eltern Bedarf haben, kann auch eine Notfall-Betreuungen organisiert werden, wenn keine Kooperation mit der Kindertagespflegeperson besteht. Dies ist nur nach Rücksprache mit der Kontaktstelle möglich.

Die Vertretungs-Stützpunkte befinden sich in der Trägerschaft von wir für pänz e.V. und werden pauschal durch die Stadt Köln finanziert.

Derzeit gibt es in der Trägerschaft von wir für pänz e.V. vier Vertretungs-Stützpunkte in den Stadtteilen Ehrenfeld, Sülz, Kalk und Mülheim.

Sollten Sie Interesse an einer Kooperation haben, melden Sie sich bitte bei der Kontaktstelle.

### **Wie lange wird die Förderung bei Ausfall aufgrund von Krankheit gezahlt?**

Die Förderung über die Stadt Köln wird bei Krankheitsausfällen für bis zu 21 Kalendertage (drei Wochen) weiter ausbezahlt. Ab dem 22. Tag wird die Förderung eingestellt. Dies gilt pro Kalenderjahr.

### **Muss ich meine Ausfalltage melden?**

Ja, Betreuungsausfälle sind spätestens am 22. Krankheitstag mitzuteilen, da diese Auswirkungen auf die Zahlung der Förderung haben.

### **Wer darf Vertretung anbieten?**

Die Voraussetzung für eine Vertretungs-Betreuung ist eine Pflegeerlaubnis für die Vertretungs-Kindertagespflegeperson und die Genehmigung des Vertretungskonzeptes durch die Kontaktstelle und die Stadt Köln.

### **Wie finde ich eine Vertretungs-Kindertagespflegeperson?**

Die Kontaktstelle unterstützt Sie gerne bei der Suche nach einer passenden Vertretungs-Kindertagespflegeperson. Sie können uns z.B. eine Anzeige zur Veröffentlichung auf der Homepage zukommen lassen. Unabhängig davon können Sie Interessierte über Ihre eigenen Netzwerke suchen.

### **Was kann ich machen, wenn ich mal krank bin und keine Vertretung habe?**

Sollten Sie keine Vertretungs-Regelung haben und Eltern benötigen eine Vertretungs-Betreuung, so melden Sie sich bitte frühzeitig in der Kontaktstelle, damit wir zusammen nach einer Lösung suchen können.

### **Wie werde ich Vertretungs-Kindertagespflegeperson?**

Sind Sie bereits im Besitz einer Pflegeerlaubnis, so muss auch für die Kindertagespflegestelle, in der Sie Vertretung anbieten möchten, eine Pflegerlaubnis beantragt werden. Für weitere Beratung über die Vertretungs-Tätigkeit melden Sie sich in der Kontaktstelle.

Sind Sie noch keine Kindertagespflegeperson, so gelten für Sie die grundsätzlichen Anforderungen an Kindertagespflegepersonen (§ 43 SGB VIII).

### **Was sollte ich beim Thema Krankheit sonst noch beachten?**

Es ist wichtig, dass Sie sich als selbstständige Kindertagespflegeperson über Ihre Krankenversicherung frühzeitig um eine Absicherung für längere Ausfälle kümmern. Z.B. über einen Tarif, mit dem Sie ab dem 43. Krankheitstag Krankengeld erhalten. Darüber hinaus sichert Sie eine Krankentagegeld-Versicherung ab dem 22. Krankheitstag ab. Die Beiträge können bis zur Hälfte von der Stadt Köln erstattet werden.

*Bitte beachten Sie ausführlichere Infos zu den o.g. Themen auf der Homepage der Kontaktstelle*

<https://www.kindertagespflege-koeln.de/kindertagespflegepersonen/vertretung/>

*und in weiteren Dokumenten, die Sie im Download-Bereich finden, z.B. „A-Z Vertretung“:*

<https://www.kindertagespflege-koeln.de/kindertagespflegepersonen/downloads/>